

Vorlage Nr. I/225/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ im Bereich Weserstraße / Rohrstraße -Bebauungsplan Nr. 487 "Weserstraße/Rohrstraße" Aufstellungsbeschluss**

### **A Problem**

Mit der weiteren teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ergänzung der städtebaulichen Entwicklung durch die Bebauungspläne Nr. 456 „Rohrstraße“, Nr. 462 „Versorgungsbereich ehemaliges Warrings-Gelände“ und Nr. 471 „Quartier am Warrings-Park“ auf dem Gelände der ehemaligen Möbelfabrik Warrings geschaffen werden.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:1000 vom 08.08.2018.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der teilweisen Entsiegelung von Flächen und der Neuanlage öffentlichen Freiraums wird den Klimaschutzzielen der Stadt Bremerhaven adäquat Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 17.10.2018 mit der Vorlage befassen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:  
*“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 08.08.2018 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 487 „Weserstraße“Rohrstraße“ zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 aufzustellen.“*

gez.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan